

Zwölf Jahre hat Wencke Sarrach der Bundeswehr gedient. Und es lässt sich mit Fug und Recht sagen: Als Zeitsoldat – Sarrach legt Wert auf die männliche Bezeichnung – hat sie ihre Spuren hinterlassen in den Streitkräften.

VON THORSTEN JUNGHOLT

Die heute 33-Jährige war 2003 eine der ersten Frauen, die zum Fallschirmjäger ausgebildet wurden. Nach Offizierslehrgang und Betriebswirtschaftsstudium avancierte sie zum Zugführer beim Wachbataillon in Berlin. Als erster weiblicher Gardeoffizier in der Bundeswehrgeschichte war sie es, die dem scheidenden Bundespräsidenten Christian Wulff 2012 beim Großen Zapfenstreich die Ehrenurkunde überreichte.

Ihre Karriere als Zeitsoldat beschloss Sarrach 2015 als Prüfoffizier in einem Karrierecenter, wo sie mit originellen Ideen für die Nachwuchsgewinnung auffiel. Im Juni 2015 schied sie aus der Bundeswehr aus, um als Marketingleiterin bei einem Unternehmen in Stuttgart anzuhauern. Der Truppe aber blieb sie verbunden. Viele Freunde und Bekannte sind oder waren bei der Bundeswehr – übrigens auch ihr Vater, der als Major der Reserve diente und seiner Tochter die Leidenschaft für den Soldatenberuf nahebrachte. Die endete auch nicht mit dem beruflichen Abschied aus der Truppe, als Reservist absolvierte Sarrach regelmäßig Wehrübungen – was „Loyal“, das Magazin des Reservistenverbandes, noch im Mai mit einem dreiseitigen Report würdigte.

Doch damit soll nun plötzlich Schluss sein. Die Bundeswehr will nicht mehr, dass Wencke Sarrach die Uniform anzieht. Ende August erhielt sie ein Schreiben des Landeskommandos Baden-Württemberg. Darin heißt es, man habe „absehbar keinen Bedarf an Dienstleistungen von Frau Hauptmann der Reserve Wencke Sarrach“. Mehr noch: Der Posten in dem zivil-militärischen Verbindungskommando, auf dem sie bislang eingesetzt worden war, werde dauerhaft gestrichen. Der offizielle



PICTURE ALLIANCE / STEFAN SAUER

Kritische Staatsbürger? Bloß nicht!

Zwei Reservisten beschreiben den Unmut in der Bundeswehr über die Ministerin – und werden kaltgestellt

Grund dafür sind „Überbesetzungen“. Zufälligerweise entdeckte Oberst Christian Walkling, der Kommandeur des Landeskommandos, sein Überangebot an Reservisten ausgerechnet, nachdem Sarrach sich mit einem Gastbeitrag in der WELT zu Wort gemeldet hatte. Anfang Juli hatte sie darin den in der Truppe verbreiteten Unmut über Ursula von der Leyen (CDU) artikuliert.

„Eine Verteidigungsministerin, die die ihr anvertrauten Soldaten unter Generalverdacht stellt, ihnen ein Führungs- und Haltungsproblem vorwirft, ihnen mangels Vertrauen einen Maulkorb verpasst, Rufschädigung einzelner Soldaten betreibt, die ganze Karrieren zerstört und die Verantwortung immer ausschließlich bei anderen sucht, hat die Truppe nicht verdient“, schrieb Sarrach und appellierte an die Kanzlerin, die Bundeswehr von der Ministerin zu erlösen. Das war eine harsche Kritik, die Sarrach aus dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform ableitete. Dessen

Pflicht sei es, „selber zu denken und nicht blind zu folgen. Die Bundeswehr kennt keinen unbedingten Gehorsam. Die letzte Entscheidungsinstanz jedes Einzelnen bleibt sein Gewissen.“ Und das hatte sie zur Feder greifen lassen.

Auf anschließende Anfrage der „Bild“-Zeitung war Sarrach auch bereit, ihre Meinung in einem Gespräch mit der Ministerin zu erläutern. Doch von der Leyen hatte kein Interesse an einer Auseinandersetzung mit den Argumenten des Reservisten. Das Landeskommando Baden-Württemberg ebenfalls nicht. Mehrere Kameraden berichteten Sarrach, der Kommandeur wolle sie nicht mehr in Uniform sehen. Offiziell wird das dementiert. Auf Anfrage teilte das Landeskommando mit, der Umgang mit Sarrach habe nichts mit ihrer Meinungsäußerung in der WELT zu tun. Es gehe allein darum, dass es derzeit keinen Personalbedarf gebe. Außerdem gelte: „Ein Anspruch auf eine Heranziehung zur Dienstleistung besteht nicht.“



Wencke Sarrach

Markus C. Kerber

Eine vergleichbare Erfahrung hat Markus C. Kerber, 61, gemacht. Der Professor für öffentliche Finanzwirtschaft und Wirtschaftspolitik an der Technischen Universität Berlin, ein Korvettenkapitän der Reserve, sollte vor zwei Jahren auf Bitten des Planungsamtes der Bundeswehr eine wissenschaftliche Expertise zur Flexibilisierung der Haushaltsplanung erstellen. Die dafür vorgesehene Wehrübung war aufwendig vorbereitet worden. Es hatte mehrere Treffen gegeben, Kerber hatte sogar den Vorlesungsbeginn des Sommersemes-

ters verschoben. Dann gab er der WELT ein Interview, in dem er in seiner Funktion als Wissenschaftler die Rüstungspolitik von der Leyen kritisierte. Auch er fand deutliche Worte für das Wirken der Ministerin, darunter „Unmündigkeit“, „Gesinnungslosigkeit“ und „Erfüllungspolitik im Parteienstaat“.

Noch am Erscheinungstag des Interviews erhielt Kerber einen Anruf von Generalleutnant Frank Leidenberger, dem Chef des Planungsamtes. Der teilte dem Professor mit, er müsse gegenüber seiner politischen Führung loyal sein und sein Amt vor Unruhe schützen. Zwei Tage später wurde Kerber von der Wehrübung ausgelassen. Die offizielle Begründung klang auch in diesem Fall etwas anders: Er werde „aus truppen dienstlichen Gründen ausgeplant“. Später wurde nachgeschoben, es habe „kein Bedarf mehr an der Reservedienstleistung“ bestanden. Kein Bedarf also, weder am Korvettenkapitän noch an der Frau Hauptmann. Diese Formulierung

wird mit Bedacht gewählt, denn sie erschwert es, gegen den Bescheid juristisch vorzugehen. Kerber versuchte es dennoch. Er legte erst Widerspruch ein, zog dann vor das Verwaltungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht – alles erfolglos. Zwar widersprach der Richter der Einschätzung des Ministeriums, Kerber habe „Schmätkritik“ geübt und damit seine Loyalitätspflichten verletzt. Dennoch könne er innerhalb der Bundeswehr „destabilisierend“ wirken.

Aber der Professor gibt nicht auf. Er absolviert seit 15 Jahren regelmäßig Wehrübungen und will es auch künftig tun – und zwar ohne sich als Privatperson oder Wissenschaftler den Mund verbieten zu lassen. Vorige Woche reichte er deshalb eine Verfassungsbeschwerde ein. Es geht ihm dabei nicht mehr um seine Übung, sondern um Grundsätzliches: Kerber will vom Bundesverfassungsgericht wissen, wie es um die Grundrechte von Reservisten bestellt ist. Er beklagt „eine weitreichende Einschränkung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit gerade der Bürger, die sich überobligatorisch für das Staatswohl einzusetzen bereit sind“, wie es in der Beschwerde heißt. Letztlich geht es ihm auch um die Bundeswehr. „Denn entsteht und verfestigt sich erst der Eindruck, Reservisten müssten sich in der Öffentlichkeit mit Meinungskundgaben zurückhalten, kann dies Abschreckungseffekte für potenzielle Reservisten bewirken“, schreibt Kerber. Man könnte auch sagen: Wenn Einberufungsbescheide künftig unter der Bedingung stehen, sich zuvor nicht kritisch über die Ministerin äußern zu dürfen, dann werden gerade jene Reservisten, die das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform besonders ernst nehmen, von der Truppe ausgeschlossen.

Übrigens hat von der Leyen vor wenigen Monaten eine neue Personalstrategie vorgelegt. Darin macht sich das Ministerium viele Gedanken darüber, wie sich künftig mehr Reservisten gewinnen lassen. Denn außerhalb des offenbar üppig ausgestatteten Landeskommandos in Baden-Württemberg herrscht ein ausgeprägter Mangel an Staatsbürgern, die ihrem Land freiwillig dienen wollen.

ANZEIGE

PLATZ EINS

DER SAUBERSTEN JE BEI AUTO MOTOR UND SPORT GEMESSENEN DIESEL. DIE BMW 520d LIMOUSINE.*
JETZT MIT 2.000 EURO UMWELTPRÄMIE.**



* Quelle: auto motor und sport, Ausgabe 17 und 18/2017. 28 mg/km NO_x-Emission, ermittelt im auto motor und sport-PEMS-Test auf einer definierten Testrunde von 275 km. Getestet wurde die BMW 520d Limousine. Emission des BMW 520d Touring abweichend.

** Die BMW Umweltpremie in Höhe von 2.000 Euro (netto) ist bei Erwerb eines BMW Neufahrzeugs und in Höhe von 1.500 Euro (netto) bei Erwerb eines BMW Vorfahrzeugs (Erstzulassung über BMW Partner/Niederlassung, max. 15 Monate und 20.000 km bis zur Zweitzulassung) oder eines Jungen Gebrauchten (max. 18 Monate nach Erstzulassung) zwischen dem 02.08.2017 und dem 31.12.2017 erhältlich (es gilt das Datum des Erwerbs, Auslieferung bis 30.06.2018, Zulassung muss in Deutschland erfolgen). Voraussetzung für den Erhalt der BMW Umweltpremie ist der Erwerb eines Fahrzeugs mit max. 130 g CO₂/km (kombiniert) gem. NEFZ sowie die Inzahlungnahme eines seit mindestens 12 Monaten in Deutschland auf den Käufer zugelassenen Diesel-Fahrzeugs mit Euro-4-Abgasnorm oder älter, alternativ die nachgewiesene Verschrottung eines solchen Fahrzeugs. Weitere Voraussetzungen und Informationen finden Sie unter www.bmw.de. Kraftstoffverbrauch BMW 520d Limousine und Touring in l/100 km (innerorts/außerorts/kombiniert): 5,6 – 4,9/4,6 – 3,7/4,9 – 4,2; CO₂-Emission in g/km (kombiniert): 129 – 109. Die Verbrauchswerte wurden auf Basis des ECE-Testzyklus (NEFZ) ermittelt. Abbildung abweichend.

» IAA 2017

